



Cargo

Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG

Gültig ab 1. Januar 2026



DB Cargo —
**Kundenorientiert,
umweltschonend, vernetzt.**

Standardtarife DB Cargo

1 Allgemeines	04	3 Weitere Bestimmungen	09
2 Standardtarife	04	3.1 Ersatz von Schäden an Wagen	09
2.1 Frachten des Wagenladungsverkehrs	04	3.1.1 Leerlaufkosten zur nächstgelegenen Servicestelle	09
2.1.1 Locofrachten	04	3.1.2 Wagenausfallkosten	09
2.1.2 Besondere Frachten: Schutz- oder Zwischenwagen, Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern	05	3.1.3 Auslagenpauschale	09
2.1.3 Zahlungsvermerke	06	3.2 Kurzfristbestellung Ganzzug (WLV)	09
2.2 Frachten des Kombinierten Verkehrs	07	3.3 Ladezeiten	09
2.2.1 Frachten für nationale Verkehre	07	3.4 Gleisbenutzung bei Überschreiten der Ladezeit auf bahneigenen Gleisen	09
2.2.2 Locofrachten	07	3.5 Verzögerte Bereitstellung	09
2.3 Leerlauffrachten des Wagenladungsverkehrs und des Kombinierten Verkehrs	08	3.6 Rückgabe nicht verwendungsfähiger Wagen (WLV)	09
		3.7 Vertragswidrige Nutzung der Wagen von DB Cargo	09
		3.8 Schweiz-Transporte	09
		3.9 Standgeld	10
		3.9.1 Allgemeines Standgeld (WLV)	10
		3.9.2 Standgeld für Bahnbaustellen	10
		3.9.3 Standgeld für Ladeeinheiten (KV)	10
		3.10 Stornierung (WLV)	11
		3.10.1 Stornierung von Ganzzügen	11
		3.10.2 Abbestellen von bestellten leeren Güterwagen	11

Die Herausgabe dieser „Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG“ sowie dazu erscheinenden Änderungen und Ergänzungen werden im Internet unter www.dbcargo.com/alb bekannt gemacht.

1 Allgemeines

Dies sind die Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG (nachfolgend „DB Cargo“) für den Wagenladungsverkehr (nachfolgend „WLV“) und den Kombinierten Verkehr (nachfolgend „KV“). Sie gelten, soweit nachstehend nicht anders geregelt, für den nationalen und internationalen Schienengüterverkehr. Soweit keine

abweichende Vereinbarung getroffen wurde, werden die Frachten und übrigen Entgelte nach den Bestimmungen dieser Standardtarife und weitere Bestimmungen berechnet.

Zusatz- und Sonderleistungen finden Sie im „Leistungskatalog der DB Cargo AG“.

2 Standardtarife

2.1 Frachten des Wagenladungsverkehrs

Für Ihren individuellen Transportbedarf kontaktieren Sie uns gerne. Wir erstellen Ihnen ein attraktives Angebot mit den für Sie wichtigen Transport- und Zusatzleistungen.

Die genannten Frachten und Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird für den umsatzsteuerpflichtigen Gesamtbetrag berechnet. Die Entfernungen werden dem Entfernungswerk (DIUM) von DB Cargo für den Eisenbahngüterverkehr entnommen.

Für die Frachtberechnung wird das wirkliche Gewicht für jeden Wagen auf die volle Tonne in der Weise gerundet, dass Gewichte unter 500 kg abgerundet, Gewichte von 500 kg und mehr aufgerundet werden. Ist eine Mindestauslastung vereinbart, wird die Fracht auch mindestens für diese Auslastung berechnet. Sind die zu einer Sendung gehörenden Güter wegen ihrer Länge auf mehrere Wagen verladen, so wird jeder Wagen (ggf. nur bis zu seiner anwendbaren Lastgrenze) als zu gleichen Teilen belastet angesehen.

2.1.1 Locofrachten

Locofrachten für die Beförderung innerhalb eines Güterbahnhofes	Betrag EUR	Tarif
1. Bahnhofssendung Für jede Beförderung einer Sendung, die innerhalb eines Güterbahnhofs ver- und entladen wird, wird Bahnhofsentgelt pro Wagen berechnet.	537	0118 000
2. Umstellungen Für jede Beförderung einer Sendung nach der Bereitstellung wird, wenn eine Beförderung vorausgegangen ist oder nachfolgt, ein Umstellentgelt pro Wagen berechnet.	271	0119 008
3. Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern Für Schienenfahrzeuge, die mit oder ohne Ladung auf eigenen Rädern befördert werden, werden Entgelte nach den Ziffern 1. oder 2. berechnet.		0118 000 oder 0119 008
4. Güterwagen anderer Halter Für die Beförderung leerer zugelassener Güterwagen anderer Halter werden die Wagenpreise der ersten Entfernungsstufe der Preistafel 3 für Leerlauffrachten berechnet.		0120 006

Standardtarife DB Cargo

2.1.2 Besondere Frachten: Schutz- oder Zwischenwagen, Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern

Für leere Schutz- oder Zwischenwagen wird die Fracht nach Preistafel 1, Gewichtsstufe bis 21,499 t abzüglich 25% unter Tarif 0123 000 berechnet. Für beladene Schutz- oder Zwischenwagen wird nur die Fracht für das aufgeladene Gut nach dem jeweiligen Tarif berechnet.

Für Schienenfahrzeuge, die auf eigenen Rädern befördert werden, wird der Preis nach der Preistafel 1 (für Transporte in einem Wagen mit zwei Achsen) für das Eigengewicht zuzüglich des Gewichts der ggf. zugeladenen Güter berechnet. Darauf wird ein Abschlag von 25% berechnet (Tarif 0112 003).

EUR-Paletten zum Tausch werden im Volllauf frachtfrei befördert, wenn das Eigengewicht der Paletten im

Frachtbrief oder in der Nachweisung /Wagenliste getrennt von dem Gewicht des Ladegutes angegeben ist.

Bei Wagengestellung durch den Kunden werden die Wagenvorhaltekosten sowie die geplanten Leerläufe berücksichtigt. Die Preise für Lastläufe werden auf Grundlage der bestehenden Tarife berechnet und wie nachstehend angegeben gekürzt:

- a) 8% für Sendungen in offenen Güterwagen anderer Halter der Gattung F mit sattel- und trichterförmigem Boden und Schwerkraftentladung, ausgenommen Kohletransporte,
- b) 12% für Sendungen mit Kohle,
- c) 15% für übrige Sendungen.

Für zusätzliche Fahrten leerer Güterwagen anderer Halter ohne unmittelbaren Zusammenhang mit einem Lastlauf gilt Ziffer 2.3.

Preistafel 1 für besondere Frachten des WLW (Tarif 0110 007)

Für Transporte in einem Wagen mit zwei Achsen				Für Transporte in einem Wagen mit mehr als zwei Achsen und einer Ladelänge bis zu 26,99 m					
Sendungs- gewicht in t	bis 21,499	21,500– 30,499	jede weitere Tonne kostet	bis 34,499	34,500 –44,499	44,500 –54,499	54,500 –64,499	64,500 –74,499	jede weitere Tonne kostet
Entfernung bis km	Wagenpreise in EUR								
100	1718	2108	75	2611	3257	3996	4731	5391	70
150	2056	2719	98	3355	3975	4874	5774	6585	97
200	2323	3302	114	4068	4821	5913	7009	7988	106
250	2730	3874	131	4775	5678	6958	8226	9396	123
300	3023	4275	156	5294	6283	7695	9115	10381	153
350	3414	4842	166	5985	7102	8709	10305	11751	162
400	3676	5211	180	6443	7638	9356	11081	12640	177
450	3874	5482	193	6786	8048	9855	11677	13308	180
500	4129	5852	215	7240	8589	10522	12460	14202	196
550	4370	6204	221	7662	9097	11141	13189	15032	215
600	4600	6521	232	8065	9562	11714	13886	15820	221
650	4827	6834	241	8448	10019	12276	14542	16580	232
700	5047	7141	250	8822	10470	12818	15190	17312	239
750	5210	7376	264	9116	10810	13253	15686	17883	248
800	5324	7545	276	9325	11051	13563	16050	18301	250
850	5437	7714	278	9544	11314	13867	16414	18712	264
900	5558	7878	281	9746	11558	14168	16778	19127	273
950	5683	8052	289	9953	11802	14475	17141	19534	276
1000	5801	8226	296	10167	12057	14783	17487	19952	281
1100	5984	8480	305	10486	12422	15236	18042	20560	289
1200	6221	8811	315	10902	12927	15846	18768	21382	303
1300	6464	9163	322	11316	13420	16449	19481	22207	307

Standardtarife DB Cargo

2.1.3 Zahlungsvermerke

Der Absender kann die in der Tabelle genannten Zahlungsvermerke wählen. Die von ihm nicht übernommenen Beträge gehen zu Lasten des Empfängers. § 421 Absatz 4 HGB bleibt unberührt.

Zahlungsvermerk	Bedeutung
	Der Absender bezahlt
frei Fracht	■ die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke.
frei Fracht einschließlich...	■ die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke und die besonders bezeichneten Kosten.
frei	■ die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke und alle Kosten, die beim Versand berechnet werden können.
frei... (Bezeichnung der Kosten)	■ <u>nur</u> bestimmte Kosten.
frei aller Kosten	■ für die gesamte Beförderungsstrecke alle Kosten (Fracht, Entgelte, auch Zölle, und sonstige während der Beförderung anfallende Kosten), jedoch nicht die vom Empfänger verursachten Kosten.
unfrei	Der Empfänger bezahlt die Fracht, Entgelte und alle sonstigen Kosten.

Der Zahlungspflichtige für die Fracht ist auch für die Zusatz- und Sonderleistungen gemäß „Leistungskatalog der DB Cargo AG“ zahlungspflichtig, mit Ausnahme:

- der Entgelte für Eisenbahninfrastrukturbetreiber gemäß Leistungskatalog, Ziffer 2.4.6, die nur dann unter den Zahlungsvermerk frei fallen, wenn sie auf dem Versandbahnhof entstehen.
- des Aufschlags für die kurzfristige Bestellung eines Ganzzuges gemäß Standardtarife und weitere Bestimmungen, Ziffer 3.2, der vom frachtbriefmäßigen Absender erhoben wird.
- des Aufschlags für den Transportauftrag gemäß Leistungskatalog, Ziffer 2.1.1, der vom frachtbriefmäßigen Absender erhoben wird.

2.2 Frachten des Kombinierten Verkehrs

Die Preise (Frachten) teilen Ihnen unsere Verkäufer auf Anfrage mit. Die Fracht wird als Grundpreis, dies ist die Schienenfracht für eine Ladeinheit (LE), ausgewiesen. Der Grundpreis umfasst folgenden Leistungsumfang:

- den Schienentransport der LE bis in den Umschlagbahnhof (Ubf) oder in das öffentliche Ladegleis oder bis an die vereinbarte Übergabestelle,
- die Bereitstellung der Tragwagen für den Schienentransport innerhalb der festgelegten Ladezeiten für die Be- und Entladung,
- den Umschlag der LE im Terminal. Darüber hinausgehende Leistungen werden gesondert berechnet.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch Container zur Verfügung und bieten Ihnen die Durchführung von Vor-/Nachläufen auf der Straße zum/vom Ubf oder auch in oder aus dem Gleisanschluss an.

LE, die in Terminals eintreffen und über die keine Verfügung vorliegt, werden zum Abstellen übergeben. Die hierfür anfallenden Kosten lasten auf der LE.

Für das Abstellen von LE gelten die „Besonderen Bedingungen für Abstell- und Serviceleistungen in Umschlagbahnhöfen und in Servicecentern (SC) für Kombinierte Verkehre (Abstell Bed KV) der DB Cargo AG“.

2.2.1 Frachten für nationale Verkehre

Die Fracht wird pro LE berechnet, indem der Grundpreis mit dem jeweiligen Koeffizienten, der sich aus Länge und Gesamtgewicht der LE ergibt, multipliziert wird. Bei Auflieferung von nur einer LE je Relation, wird als Mindestfaktor 1,0 gerechnet.

Es gilt das folgende Koeffizientenraster für nationale Verkehre.

Preistafel 2 für Frachten des KV

Ladeinheit nach Länge und Gesamtgewicht ¹⁾					
	≤ 6,15 m	6,16 – 7,82 m	7,83 – 9,15 m	9,16 – 13,75 m	SAnh
≤ 8 t	0,48	0,50	0,75	0,96	1,00
> 8 bis ≤ 16,5 t	0,48	0,50	0,75	0,96	1,00
> 16,5 bis ≤ 22 t	0,75	0,75	0,90	1,00	1,00
> 22 bis ≤ 34 t	0,75	0,75	0,96	1,00	1,00
> 34 t	0,85	0,85	1,00	1,00	1,00

¹⁾ Gesamtgewicht ist das Eigengewicht der LE und Gewicht des Ladegutes sowie das Gewicht beigegebener Ladegeräte/Paletten. Mehrere innerhalb des Lademaßes der Bahn übereinandergestellte gebrauchte, leere und zusammengelegte Flats werden als eine leere LE behandelt. SAnh: Sattelanhänger.

Bei der Verwendung von Güterwagen anderer Halter wird kein Abschlag nach 2.1.2 berechnet. Die Sendungen sind mit dem Zahlungsvermerk „frei“ aufzuliefern.

2.2.2 Locofrachten

Locofrachten für die Beförderung innerhalb eines Güterbahnhofs	Betrag EUR	Tarif
1. Bahnhofssendung Für jede Beförderung einer LE, die innerhalb eines Güterbahnhofs ver- und entladen wird, wird ein Bahnhofsentgelt berechnet.	537	0398 008
2. Umstellungen Für jede Beförderung einer LE nach der Bereitstellung wird, wenn eine Beförderung auf Containerfrachtbrief vorausgegangen ist oder nachfolgt, ein Umstellentgelt berechnet.	271	0399 006

Standardtarife DB Cargo

2.3 Leerlauf Frachten des Wagenladungsverkehrs und des Kombinierten Verkehrs

Im Frachtbrief für den Leerlauf ist in der Spalte Inhalt zu vermerken: Leer, Fracht nach Tarifnummer (anzugeben) bezahlt. Die zu erwartenden Leerläufe werden im Einvernehmen mit dem Kunden geplant und werden bei der Kalkulation der Verkehre berücksichtigt.

Leerlauf Frachten des Tarifs 0113 (WLV) und 4988 (KV) sind Leerlauf Frachtraten die Anwendung finden, wenn ein

Leerlauf mit einem bei DB Cargo durchgeführten, direkt vor- oder nachgelagerten Lastlauf, stattfindet.

Leerlauf Frachten des Tarifs 0114 (WLV) und 4970 (KV) finden Anwendung im Falle eines Leerlaufs, bei dem der direkt vor- oder nachgelagerte Lastlauf nicht mit DB Cargo durchgeführt wurde.

DB Cargo behält sich vor, für einen Leerlauf ohne zugehörigen Lastlauf eine Nachberechnung der Leerlauf Fracht nach Tarif 0114 und 4970 vorzunehmen.

Für die Beförderung leerer vom Kunden gestellter Güterwagen – ausgenommen Überführungsfahrten nach Neuherstellung/zur Verschrottung ¹⁾ :		Tarif
■ wird die Leerlauf Fracht bei einem direkt vor- oder nachgelagerten Lastlauf nach Preistafel 3 berechnet:		0113 001 4988 580
■ wird die Leerlauf Fracht ohne einen direkt vor- oder nachgelagerten Lastlauf nach Preistafel 3 berechnet:		0114 009 4970 091

1) Bei Überführungsfahrten nach Neuherstellung/zur Verschrottung werden die Wagen als Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern befördert. Es gilt Ziffer 2.1.2.

Preistafel 3 für Leerlauf Frachten des WLV und KV (für Güterwagen anderer Halter)

	Wagen mit 2 Achsen		Wagen mit 3 und 4 Achsen – ausgenommen Autotransportwagen		Wagen mit mehr als 4 Achsen ¹⁾ – ausgenommen Autotransportwagen	
	mit Lastlauf	ohne Lastlauf	mit Lastlauf	ohne Lastlauf	mit Lastlauf	ohne Lastlauf
WLV-Tarif:	0113 001	0114 009	0113 001	0114 009	0113 001	0114 009
KV-Tarif:	4988 580	4970 091	4988 580	4970 091	4988 580	4970 091
Entfernung bis km	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
100	406	729	531	953	998	1800
150	424	763	554	998	1049	1889
200	457	822	591	1064	1130	2032
250	490	883	633	1140	1197	2158
300	568	1027	739	1326	1400	2520
350	651	1173	840	1517	1599	2879
400	692	1249	883	1590	1680	3023
450	737	1321	956	1720	1804	3244
500	774	1398	1008	1813	1972	3548
550	865	1554	1122	2023	2141	3851
600	1001	1804	1293	2328	2468	4443
650	1136	2044	1482	2671	2815	5068
700	1200	2162	1569	2823	2982	5368
900	1228	2210	1595	2873	3043	5478
1100	1302	2342	1680	3023	3213	5783
1300	1427	2570	1867	3363	3567	6423

1) Für Tiefladewagen und Wageneinheiten mit mehr als 8 Achsen sind separate Preise zu vereinbaren.

3 Weitere Bestimmungen

Zusatz- und Sonderleistungen finden Sie im „Leistungskatalog der DB Cargo AG“. Die weiteren Bestimmungen gelten, sofern nachfolgend nicht anders definiert, für den WLV und den KV.

3.1 Ersatz von Schäden an Wagen

Bei Beschädigungen von Wagen kann neben den Reparaturkosten auch die Abrechnung von weiteren Entgelten erfolgen. Dazu gehören insbesondere:

3.1.1 Leerlaufkosten zur nächstgelegenen Servicestelle

Entsteht durch eine Beschädigung oder eine erforderliche Reinigung die Notwendigkeit einer direkten Zuführung zu einer Servicestelle („Werkstatt“) oder Reinigung, werden Leerlaufkosten (gemäß nachfolgender Tabelle) erhoben.

Wagen mit 2 Achsen	Wagen mit 3 und 4 Achsen	Wagen mit mehr als 4 Achsen
EUR	EUR	EUR
406	531	998

3.1.2 Wagenausfallkosten

Die Zuführung und der Aufenthalt des Fahrzeuges zu/in einer Servicestelle wird als unproduktive Zeit gewertet. Basierend auf den Wagenstandgeldern (s. 3.9) werden im Regelfall drei Tage Wagenausfall berechnet. Für Wagengattungen im Hochbedarf erfolgt die Abrechnung der erhöhten Entgeltsätze (ebenfalls gemäß 3.9).

3.1.3 Auslagenpauschale

Durch die Bearbeitung eines Vorfalls „Ver-/Entladeschaden“ entstehen besondere administrative Kosten, welche je Fahrzeug berechnet werden. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von ca. 30 Minuten wird der zweifache Satz von „Zeitleistung Personal“ (s. Leistungskatalog) erhoben.

3.2 Kurzfristbestellung Ganzzug (WLV)

Bei Bestellung eines geschlossenen Zuges (Ganzzug) im Wagenladungsverkehr, wenn diese weniger als 24 Stunden vor der fahrplanmäßigen Abfahrt des Zuges erfolgt, fällt ein Entgelt in Höhe von 2.441 EUR/Zug an (961).

3.3 Ladezeiten

Die Ladezeit beginnt mit der ursprünglich vorgesehenen Übergabezeit. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Bedienung an öffentlichen Ladestellen die örtlichen Ladezeitenregelungen. Diese können beim Kundenservice von DB Cargo erfragt werden. Sofern für einen Gleisanschluss keine Ladezeiten vertraglich vereinbart sind, gilt für die Be- und Entladung eine Ladezeit bis zur nächsten Bedienung, mindestens von jeweils acht Stunden.

3.4 Gleisbenutzung bei Überschreiten der Ladezeit auf bahneigenen Gleisen

Für Güterwagen anderer Halter wird bei Überschreiten der Ladezeit auf bahneigenen Gleisen ein Gleisbenutzungsentgelt in Höhe von 12,50 EUR pro Wagen und Tag berechnet (505).

3.5 Verzögerte Bereitstellung

Ist die Bereitstellung der Wagen beim Empfänger nicht wie vereinbart möglich, kommt es zu einer ungeplanten Abstellung am Empfangsbahnhof. Hat der Kunde dies zu vertreten, so berechnet DB Cargo für den zusätzlichen Aufwand ein Entgelt in Höhe von 220 EUR je Wagen (399), zusätzlich zum Wagenstandgeld (nach Ziffer 3.9).

Bei Zwischenabstellungen auf dem Transportweg, deren Ursache nicht dem Risikobereich von DB Cargo zuzurechnen ist, werden zusätzlich zum Standgeld (nach Ziffer 3.9) 138 EUR je Wagen berechnet (399).

3.6 Rückgabe nicht verwendungsfähiger Wagen (WLV)

Wird ein Wagen in nicht verwendungsfähigem Zustand (s. ALB, 4.6) zurückgegeben, werden je Wagen 400 EUR¹⁾ berechnet. Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

3.7 Vertragswidrige Nutzung der Wagen von DB Cargo

Wird ein Wagen vertragswidrig genutzt, wird neben der vertraglichen Vergütung (insbesondere Standgeld, Güterwagenmiete) für die gesamte Zeit zusätzlich der 2,5-fache Satz des Betrages berechnet, der bei einer Anmietung angefallen wäre.

1) Im Rahmen der Rückgabe nicht verwendungsfähiger Güterwagen/Reinigung/Verwiegung anfallende Transportkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Standardtarife DB Cargo

3.8 Schweiz-Transporte

Für Transporte mit DB-Wagen in/aus/durch die Schweiz werden die folgenden Zuschläge erhoben (ausgenommen doppelstöckige Autotransportwagen), um den erhöhten Aufwand durch die Verfügung des Schweizer Bundesamtes für Verkehr vom 23.10.2025 zu decken (115 und 126).

- 2- und 3-Achswagen (beladen): 120€
- 4- und Mehr-Achswagen (beladen): 230€

3.9 Standgeld

Für die Überschreitung der Ladezeiten bei Be- oder Entladung der von DB Cargo gestellten Güterwagen und LE, wird nachfolgendes Standgeld berechnet.

3.9.1 Allgemeines Standgeld

Standgeldsätze je angefangene 24 Stunden und Güterwagen					
	1.-6. Tag			Ab dem 7. Tag	
	1.-3. Tag	4.-6. Tag	Bei hohem Wagenbedarf	Bei hohem Wagenbedarf	
Wagengattungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E, F, G, H, K, L, T, U, Z	77	107	146	182	284
Hb(b)i	96	123	162	204	313
Fa, La, R, SI, Sm, Ta	104	132	173	232	342
Ea, Facns 133, Fal, Ha, Hillmrrs, Hi(i)(m)rrs-tt, Laa, Rb, Rg, Ri, Rn, Rs-y, S, Tadg, Tads, Ua, Za	123	162	210	279	430
Faal, Falrr, Fan, S(d)gg, Sa, Shi, Slps-u, Tanoos 896/898, Ta(l)n, Tamn	153	207	266	355	542
Kijl 450, Kkk 447	208	270	351	477	696

Die Zuordnung einer Wagengattung zu einer Preisklasse wird durch die Abfolge der Gattungs- und Kennbuchstaben bestimmt. Sollte die betreffende Wagengattung nicht explizit aufgeführt sein, so fällt sie in die Preisklasse der übergeordneten Wagengattung (Beispiel: Wagengattung „Habbi“ wird der Wagengattung „Ha“ und somit der Preisklasse 4 zugeordnet). Wagengattungen mit hohem Wagenbedarf teilt Ihnen unser Kundenservice mit.

3.9.2 Standgeld für Bahnbaustellen

Standgeldsätze je angefangene 24 Stunden und Güterwagen		
	1.-7. Tag	8.-30. Tag
Wagengattungen mit Bauartnummer	EUR	EUR
Fc, K	274	284
Fac, R, S	325	352
Facns 141, Fas 126, Fakks 127, Fans 128, Sps 466/468, Slps 462 bis 465	406	433

Bei Ladezeitenüberschreitungen von mehr als 30 Tagen wird ab dem 31. Tag der in der Spalte „1.-7. Tag“ angegebene Standgeldsatz/24 Stunden verdoppelt.

3.9.3 Standgeld für Ladeeinheiten

Für von DB Cargo gestellte LE im KV beträgt das Standgeld je angefangene 24 Std./LE 23,40 EUR (919; zuzüglich der Abstellgebühren im Ubf bzw. SC nach Abstell Bed KV). Standgelder für von DB Cargo gestellte Güterwagen sowie Überzeit- und Absattelzuschläge bleiben hiervon unberührt.

3.10 Stornierung (WLV)

3.10.1 Stornierung von Ganzzügen

In der Vorwoche vor dem Verkehrstag findet bis Dienstag 12 Uhr mit dem Kunden eine Bedarfsplanung für Ganzzüge für die Folgewoche statt.

Für die Stornierung (960) eines geschlossenen Zuges (Ganzzuges) im Wagenladungsverkehr werden

- 30% des Stornierungsentgeltes erhoben, wenn der Stornierungsauftrag kleiner 72 Stunden vor Verkehrstag erfolgt,
- 60% des Stornierungsentgeltes, wenn der Stornierungsauftrag kleiner 48 Stunden vor Verkehrstag erfolgt,
- 90% des Stornierungsentgeltes, wenn der Stornierungsauftrag kleiner 24 Stunden vor Verkehrstag erfolgt.
- 100% des Stornierungsentgeltes, wenn der Stornierungsauftrag am Verkehrstag erfolgt.

Das Stornierungsentgelt beträgt je storniertem Zug:

- Relationen \leq 200 Kilometer¹⁾ 5.702 EUR
- Relationen $>$ 200 Kilometer¹⁾ 9.537 EUR
- Relationen $>$ 400 Kilometer¹⁾ 15.239 EUR

Maximal beträgt das Stornierungsentgelt 100% der Fracht.

Bei Stornierungen größer 72 Stunden vor Verkehrstag fallen Trassenstornoentgelte der DB InfraGo an. DB Cargo behält sich vor, dem Kunden für diese Stornierungen ein Entgelt in Höhe von EUR 0,49 je DIUM-km (<https://dium.dbcargo.com/dium/index.jsp>) für den deutschen Streckenabschnitt in Rechnung zu stellen.

Die Stornierung ist entgeltfrei, wenn ihre Ursache von

DB Cargo zu vertreten ist.

Ein vom Kunden nicht übergebener Zug, der bis zu der vereinbarten geplanten Übergabezeit nicht storniert wurde, wird mit dem vollen Stornierungsentgeltsatz (100%) in Rechnung gestellt.

Die Umbestellung eines Ganzzuges vor Übernahme durch DB Cargo stellt eine Stornierung des ursprünglich bestellten Ganzzuges mit einer gleichzeitigen Neubestellung eines Ganzzuges dar.

Die Stornierung muss schriftlich an das zuständige Team im Kundenservice der DB Cargo erfolgen.

3.10.2 Abbestellen von bestellten leeren Güterwagen

Soweit für die Stornierung des Transports kein Stornierungsentgelt anfällt, gilt:

- Für das Abbestellen eines noch nicht bereitgestellten Güterwagens nach 10.00 Uhr des dem gewünschten Bedarfstag vorangehenden Werktags – ausgenommen samstags – wird ein Abbestellentgelt in Höhe des Standgeldsatzes berechnet.
- Für das Abbestellen eines bereitgestellten Güterwagens wird für die gesamte Zeit der Bereitstellung Standgeld sowie die Aufwendungen für die Rückholung des leeren Wagens berechnet (Preistafel 3, Leerlauf ohne Lastlauf 1. Distanzstufe).

1) Kilometer für innerdeutsche Relationen nach dem Entfernungswerk der DB Cargo für den Eisenbahngüterverkehr, Kilometer für grenzüberschreitende Relationen nach dem einheitlichen Entfernungsanzeiger für den internationalen Güterverkehr (DIUM) des Internationalen Eisenbahnverbandes UIC.

Herausgeber

DB Cargo AG
Marketing
Rheinstraße 2
55116 Mainz



DB Cargo Website:
dbcargo.com



Logistik-News:
dbcargo.com/newsletter

Folgen und informieren Sie sich auch auf unseren Social Media Kanälen.

Kontakt: dbcargo.com/kontakt

Stand: 01.01.2026